

28.06.02

Fz

Gesetzesbeschluss**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 20. Dezember 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik zum Abkommen vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 245. Sitzung am 27. Juni 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 14/9549 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 20. Dezember 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik zum Abkommen vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern
– Drucksache 14/8982 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.07.02

Erster Durchgang: Drs. 215/02